

Vorwort.

Wir übergeben hiemit der Öffentlichkeit nunmehr auch den I. Teil unseres „Lehrbuches“, dessen Herstellung nach dem II. und III. Bande nur aus äußeren Gründen erfolgte.

Bei Abfassung dieses I. Teiles haben uns ganz dieselben Grundsätze geleitet, wie sie in der Vorrede zum II. und III. Teile dargelegt wurden. Es sei uns daher gestattet, diese hier noch einmal im großen und ganzen zum Ausdruck zu bringen.

Der schöne Erfolg von Stöckels „Lehrbuch der Geschichte für Mittelschulen“ (d. i. für Knaben-Mittelschulen) wie er sich in der Zahl (6) der Auflagen im ersten Jahrzehnt ausdrückt, veranlaßte den Herrn Verleger, den beiden Verfassern gegenüber den lebhaften Wunsch nach Herausgabe eines ähnlichen „Lehrbuches für höhere Mädchenschulen“ zu äußern, das nach den gleichen, vom hohen kgl. Staatsministerium bereits gebilligten¹⁾ Grundsätzen zu bearbeiten sei. Wenn nun auch Zweck und Aufgaben des Geschichtsunterrichts in Bezug auf Geistes- und Herzensbildung für die männliche und weibliche Jugend durchaus dieselben sind, so ist doch andererseits allseitig anerkannt, daß die Stoffauswahl, die Methode, der Weg zu jenem herrlichen Ziele sich nach der psychischen Beschaffenheit und Veranlagung des weiblichen Geschlechtes zu richten hat. Diese verlangt nun vor allem eine Einschränkung der rein politischen Geschichte, der äußeren wie der inneren, dafür aber eine schärfere Betonung der Kulturgeschichte, also der Literatur und Kunst, des Handels und der Gewerbe, der Sitten und Anschauungen, der Gebräuche und Trachten, namentlich aber auch

¹⁾ Siehe die Ministerialentscheidungen vom 19. und 24. Juni 1893, vom 13. Juni 1896 und vom 6. September 1898.